



# Entgelt für moderne Messeinrichtungen

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

## Standardleistungen

**Das Entgelt für die Durchführung des Messstellenbetriebs im nach § 3 MsbG erforderlichen Umfang an einer Messstelle mit einer modernen Messeinrichtung (mME) nach § 29 Absatz 3 MsbG (Standardleistung) beträgt die in § 32 MsbG angegebene Preisobergrenze.**

Messstellenbetrieb inkl. Messung <sup>1</sup> (Preisstand 01.07.2020)	Grundpreis in € pro Jahr	
	netto	brutto
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00 <sup>2</sup> / 19,50 <sup>3</sup>
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00 <sup>2</sup> / 19,50 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Das Entgelt beinhaltet eine Messung je Zähler pro Jahr.

<sup>2</sup> In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zur Zeit 19 %) enthalten.

<sup>3</sup> Vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt ein Umsatzsteuersatz von 16 %.

## Zusatzleistungen

**Zusatzleistungen sind gem. § 35 Absatz 2 MsbG Leistungen, die über die Standardleistungen hinausgehen.**

Zusatzleistungen <sup>1</sup> (Preisstand 01.07.2020)	Grundpreis in € pro Jahr	
	netto	brutto
Wandler in Mittelspannung	109,21	129,96 <sup>2</sup> / 126,68 <sup>5</sup>
Wandler in Niederspannung	31,81	37,85 <sup>2</sup> / 36,90 <sup>5</sup>
Tarifschaltung bei mME	12,14	14,45 <sup>2</sup> / 14,08 <sup>5</sup>

Ergänzende Bedingungen (Preisstand 01.07.2020)	Grundpreis in € pro Vorgang	
	netto	brutto
Inkasso Außendienst <sup>3</sup>	nach tatsächlichem Aufwand (Stundensatz 45,57 €)	
Mahngebühr je Mahnung	1,50	
Zusatzablesung bei mME <sup>4</sup>	25,00	29,75 <sup>2</sup> / 29,00 <sup>5</sup>

<sup>1</sup> Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen / Dienstleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

<sup>2</sup> In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zur Zeit 19%) enthalten.

Wird kein Bruttobetrag genannt besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

<sup>3</sup> Berechnung auch bei nicht erfolgreicher Durchführung.

<sup>4</sup> Z. B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG.

<sup>5</sup> Vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt ein Umsatzsteuersatz von 16 %.

Alle Entgelte für moderne Messeinrichtungen gelten gem. MsbG für 3 Jahre ab Preisstand.

**Weiterführende Informationen im KundenCenter am Borneplatz:**

Öffnungszeiten: Mo.–Fr., 09.00–18.00 Uhr, Sa., 09.00–12.00 Uhr,  
Tel.: 0 59 71/45-260 und im Internet unter [www.stadtwerke-rheine.de](http://www.stadtwerke-rheine.de)

**Im Störfall sind wir 24 Stunden  
telefonisch für Sie erreichbar!**

Strom 05971/45-200  
Erdgas/Trinkwasser 05971/45-201